

Dr. Paul Rombach
Dr. Claudie Rombach
 Notare
 Königsallee 70
 40212 Düsseldorf
 Tel: + 49 (0)211 / 86 32 72 0
 Fax: + 49 (0)211 / 86 32 72 20
 E-Mail: mail@notare-rombach.de
 Web: www.notare-rombach.de



**Datenblatt für die Änderung
 der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder / der Satzung
 eines Vereins**

Vorzulegende Unterlagen (PDF oder Kopie genügt):

- a) Bei Vorstandswechsel:
 - Abschrift des Versammlungsprotokolls mit Unterschriften

- b) Bei Änderung der Satzung:
 - Abschrift des Versammlungsprotokolls mit Unterschriften

 - Abschrift des vollständigen Wortlautes der neuen Satzung mit Unterschriften der Vorstandsmitglieder in vertretungsberechtigter Zahl

 - Abschrift des Einladungsschreibens nebst Tagesordnung

Neue Vorstandsmitglieder:

| | Neues Mitglied | Neues Mitglied | Neues Mitglied | Neues Mitglied |
|-------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Vor- und Nachname | | | | |
| Wohnanschrift | | | | |
| Geburtsdatum | | | | |
| Amt | | | | |

Alte Vorstandsmitglieder:

| | Altes Mitglied | Altes Mitglied | Altes Mitglied | Altes Mitglied |
|-------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Vor- und Nachname | | | | |
| Amt | | | | |

Ämterwechsel:

| | Mitglied | Mitglied | Mitglied |
|-------------------|----------|----------|----------|
| Vor- und Nachname | | | |
| bisheriges Amt | | | |
| neues Amt | | | |

Satzungsänderung:

- Welche Paragraphen haben sich geändert? _____
- Wurde die komplette Satzung neu gefasst? ja nein

Inhalt des Protokolls:

- den Ort und Tag der Versammlung,
- die Bezeichnung des Versammlungsleiters und des Protokollführers,
- die Zahl der erschienenen Mitglieder,
- die Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung,
- die Tagesordnung mit der Abgabe, ob sie bei der Einberufung mit angekündigt war,
- die Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung, sofern in der Satzung hierzu Bestimmungen enthalten sind,
- die gestellten Anträge sowie die gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Wahlen (Abstimmungsergebnis genau angeben – Achtung: Blockwahl ist nur erlaubt, wenn dies in der Satzung so vorgesehen ist!),
- die Annahme der Wahl durch die Gewählten
- bei Satzungsänderungen den Wortlaut der geänderten Bestimmungen,
- Ist die Satzung insgesamt neu gefasst, so ist im Protokoll festzustellen: „Die Satzung wurde geändert und laut Anlage neu gefasst.“
- Unterschriften derjenigen Personen, die nach der Satzung die Beschlüsse der Versammlung zu unterzeichnen haben (i. d. R. Versammlungsleiter und Protokollführer)

Da das Amtsgericht bei der Anmeldung u. a. prüft, ob die Wahlen oder die gefassten Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind, ist es erforderlich, im Vorfeld der Versammlung bei der Einladung und auch bei der Versammlung sowie bei der Erstellung des Protokolls auf diese Punkte zu achten.

Insbesondere ist auf folgendes zu achten:

- bei Satzungsänderungen: Die zu ändernden Punkte der Satzung müssen schlagwortartig in der Einladung bezeichnet werden; der Tagesordnungspunkt/TOP „Satzungsänderung“ genügt nicht.
- Blockwahlen sind nur dann zulässig, wenn die Satzung diese Wahlform vorsieht.

Gerne verweisen wir auch auf unsere Homepage www.notare-rombach.de, auf welcher Sie weitere Informationen, sowie ein Merkblatt zu dem Thema „Verein“ finden können.